

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### GK 164

### Motion von Stefan Giezendanner (SVP) und Marco Negri (SVP) vom 23. November 2020 betreffend reduzierte Parkgebühren im Seniorenzentrum Zofingen; Haltung des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### I Vorstoss

Am 23. November 2020 reichten Stefan Giezendanner (SVP) und Marco Negri (SVP) sowie Mitunterzeichnende eine Motion betreffend reduzierte Parkgebühren im Seniorenzentrum ein. Der Vorstoss wurde nach Eingang auf der Homepage der Stadt Zofingen publiziert. Er lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die Parkierungsmöglichkeiten (Personenwagenparkplätze) des Seniorenzentrums (Brunnenhof und Tanner) in Zofingen gemäss Anhang zum Parkgebührenreglement von der Zone III in die Zone I zu mutieren."

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss damit, dass in den gegenwärtigen Pandemiezeiten Besuche von älteren Personen nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig seien. Die gute Infrastruktur des Seniorenzentrums wirke durch die gebührenpflichtigen Parkplätze für die Besuchenden abschreckend.

#### II Sachverhalt

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2013 das Parkregime ausserhalb der Altstadt zu vereinheitlichen und flächendeckend einzuführen. Dazu gehört auch das Seniorenzentrum. Auf Antrag der damaligen Leitung des Seniorenzentrums beschloss der Stadtrat 2013, die damals noch gebührenfreien Parkplätze zu bewirtschaften. Heute bestehen beim Seniorenzentrum Rosenberg (27 Parkplätze) und Tanner (29 Parkplätze) total 56 Parkplätze.

Die Parkplätze beim Seniorenzentrum werden durch die Stadt mit Parkuhren bewirtschaftet. Sie kommt auch für den baulichen Unterhalt der Verkehrsflächen auf.

Auslöser der Parkplatzbewirtschaftung beim Seniorenzentrum war ein Nachfrageüberhang nach Parkplätzen. Das bestehende Parkplatzangebot ist sehr knapp. Der vorhandene Parkraum kann nicht mehr örtlich ausgeweitet werden. Die Belegung erfolgt hauptsächlich durch Angestellte, Besuchende und durch Fremdparkierende.

### III Haltung des Stadtrats

Mit der Parkplatzbewirtschaftung (kostenpflichtige Steuerung der Parkplatznutzung) geht es im Kern darum, das Angebot und die Nachfrage in Einklang zu bringen bzw. das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Dies kann mit Gebühren und/oder Zuteilungskriterien erreicht werden.

Die kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung ist ein wirksames Instrument, um das Verkehrsaufkommen nachhaltig zu lenken und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Die Parkplatzbewirtschaftung ist zeitgemäss und sinnvoll.

Mit der Parkplatzbewirtschaftung beim Seniorenzentrum werden hauptsächlich folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Optimale und zweckmässige Nutzung des bestehenden Parkraumangebots
- Steuerung der Parkplatznachfrage (über den Preis)
- Reduktion des Verkehrsaufkommens, resp. der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs
- Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs
- Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs

Es sei erwähnt, dass auch die Mitarbeitenden des Seniorenzentrums für die Nutzung der Parkplätze bezahlen müssen.

Es befinden sich an der Luzernerstrasse K104 in kurzer Distanz zum Seniorenzentrum Bushaltestellen. Das Seniorenzentrum ist dadurch mit dem öffentlichen Verkehr und anschliessend zu Fuss gut erreichbar.

Das Seniorenzentrum ist heute in der Zone III (ausserhalb Altstadt ohne Bahnhof) eingeteilt. Es umfasst das übrige Gemeindegebiet (§ 2 Abs. 2 Parkgebührenreglement). Der Gebührenrahmen für die Zone III beträgt CHF 0.50 bis CHF 2.-/Stunde (§ 2 Abs. 3 Parkgebührenreglement).

#### Zone III

Standort	Kontrollgerät	Gebührenpflichtige Parkzeiten Wochentag / von / bis	Höchstparkzeit	Tarif pro Stunde
Zone III				
	<i>Seniorenzentrum, Brunnenhof, Rosen- berg und Tanner</i>	<i>7 Tage</i>	<i>Mo-Fr 08.00 - 19.00 Sa/So 08.00 - 16.00</i>	<i>1. Stunde CHF 0.50 ab 2. Stunde CHF 1.00</i>

## Zone I

Standort	Kontrollgerät	Gebührenpflichtige Parkzeiten Wochentag / von / bis	Höchstparkzeit	Tarif pro Stunde
Zone I				
	<i>ganze Altstadt inkl. Untere Promenade und Amtshäuschen</i>	<i>7 Tage</i>	<i>Montag - Freitag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 20.00 Uhr  Samstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr max. 2 Stunden Park- dauer</i>	<i>1. halbe Stunde gratis 2. halbe Stunde CHF 1.00 2. Stunde CHF 3.00</i>

Aus Sicht des Stadtrats sind die heute festgelegten Parkzonen zweckmässig. Das Parkgebührenreglement soll möglichst wenige Parkzonen umfassen und diese sollen sich stadträumlich klar unterscheiden. Nur so ist ein Parkgebührenreglement verständlich und für die Benutzenden nachvollziehbar.

Die Zone I umfasst seit jeher die Altstadt und die direkt angrenzenden, vorgelagerten Bereiche. Diese Zone ist klar abgegrenzt und wurde bewusst so konzipiert, dass Einkäufe in der Altstadt kostenlos getätigt werden können (erste halbe Stunde gratis). Das Seniorenzentrum stadträumlich ebenfalls zur Altstadt zu zählen, ist nicht zweckmässig. Es lässt sich aus seiner Lage im Süden der Stadt nicht der Altstadt zuordnen.

Weiter hat die Zone I tarifliche Nachteile. Zwar ist die erste halbe Stunde in der Zone I gratis. Dies macht das Kurzzeitparkieren interessant. Anschliessend steigt der Tarif (ab einer Stunde) jedoch stärker an, als in der Zone III. Erfahrungsgemäss dürften Besuche in Altersheimen länger als eine halbe Stunde dauern. Das Parkieren in der Zone I ist teurer, als in der Zone III. Wer längere Besuche im Seniorenzentrum abstattet, sollte nicht mit höheren Tarifen bestraft werden.

Der Stadtrat will die bestehenden und bewährten Parkzonen mit ihren jeweiligen Tarifen nicht vermischen und so allenfalls ein Präjudiz für weitere Änderungen der Abgrenzungen der Parkzonen schaffen. Das Seniorenzentrum soll in der Zone III belassen werden.

Der Stadtrat ist hingegen bereit, die Zone III beim Seniorenzentrum Brunnenhof, Rosenberg und Tanner dahingehend anzupassen, dass zukünftig an Sonntagen für das Parkieren keine Gebühren mehr bezahlt werden müssen. Damit wird der Sonntag als eigentlicher Hauptbesuchstag aufgewertet.

**IV Antrag**

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

**Antrag**


Die Motion von Stefan Giezendanner (SVP) und Marco Negri (SVP) vom 23. November 2020 sei in ein Postulat umzuwandeln und an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 7. April 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

  
Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann

  
Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber